

Grundlagenpapier

Entwicklung der Ausgaben und Anzahl Beziehende 2023 – 2027

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in der Sozialhilfe

Bern, September 2024

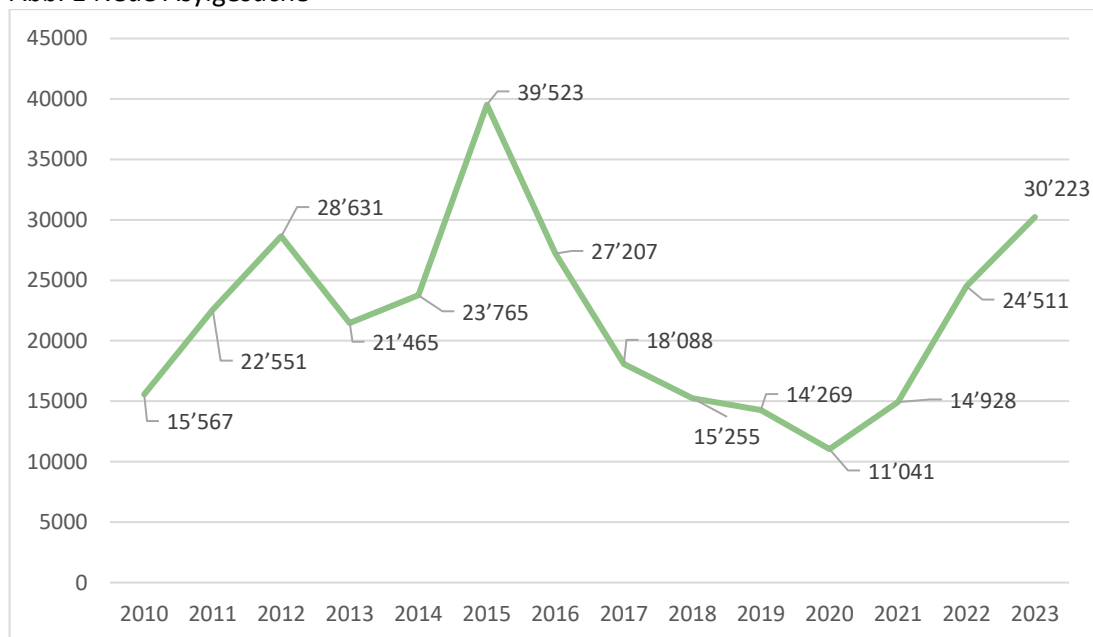
Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Anzahl Sozialhilfebeziehende	4
2.1.	Zugänge.....	4
2.2.	Abgänge	6
2.3.	Sozialhilfequote	6
3.	Kosten der Sozialhilfe	7
4.	Fazit	9
	Abkürzungsverzeichnis.....	10

1. Ausgangslage

In den Jahren 2014 bis 2016 ersuchten in der Schweiz überdurchschnittlich viele Personen um Asyl. Höhere Zahlen wurden letztmals Ende der 1990-er Jahre verzeichnet. Zwischen 2016 und 2020 nahmen die Gesuche deutlich ab. Seit 2021 steigt die Zahl der Asylgesuche wieder an.

Abb. 1 Neue Asylgesuche



Quelle: Asylstatistik SEM, 2024

Anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (Ausweis B) werden während den ersten 5 Jahren nach Einreichen des Asylgesuchs durch den Bund unterstützt. Vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) werden vom Bund ab dem Zeitpunkt der Einreise während 7 Jahren unterstützt. Anschliessend sind die Kantone und Gemeinden zuständig. Statistisch werden die unterstützten Personen mit dem Wechsel der finanziellen Zuständigkeit in der wirtschaftlichen Sozialhilfestatistik (WSH ¹) erfasst. Die hier dargestellten Schätzungen beziehen sich ausschliesslich auf die WSH.

Personen, die im Jahr 2015 in die Schweiz kamen, dann als Flüchtlinge anerkannt wurden und Asyl erhielten, kamen im Jahr 2020 in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden; Personen, die vorläufig aufgenommen wurden, im Jahr 2022. Durch diesen Wechsel wurde im Bereich der Sozialhilfe eine Ausgabensteigerung für die Kantone und Gemeinden erwartet. In den Medien gab es dazu ab 2016 verschiedene Schätzungen. Diese stützten sich jedoch auf unklare Datenquellen ab und variierten stark. Die SKOS erarbeitete deshalb ab 2018 auf der Basis der Daten der Asyl- und AIG-Statistik des SEM und der Sozialhilfestatistik des BFS ein eigenes Schätzmodell.

¹ Vgl. Definition der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Anhang.

Entgegen der ursprünglichen Erwartungen sind die Fallzahlen und die Ausgaben in der WSH zwischen 2018 und 2022 gesunken. Zwar wurde mehr als eine Verdoppelung der Anzahl unterstützter Personen mit VA, VAFL und FL-Status verzeichnet. Gleichzeitig wurde ein noch stärkerer Rückgang bei allen anderen Unterstützten (Schweizer:innen, Ausländer:innen B und C) beobachtet. Daraus ergibt sich für den Zeitraum 2018-2022 in der WSH ein Rückgang der Fallzahlen um 7,7% und der Ausgaben um 11,4%.²

Entwicklung ab 2022

Seit 2022 steigt die Zahl der Asylgesuche wieder stärker an. Dieser Anstieg wird sich erst ab 2027 respektive 2029 auf die Fallzahlen und die Ausgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe auswirken. Gleichzeitig sind aufgrund des Kriegs gegen die Ukraine viele Menschen aus der Ukraine in die Schweiz geflüchtet. Der Bundesrat hat für diese Personen im März 2022 den Schutzstatus S aktiviert. Ende Dezember 2023 hielten sich rund 66 000 Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz auf. Zurzeit lässt sich nicht abschätzen, wie viele Personen aus dieser Gruppe langfristig in der Schweiz bleiben werden. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. Der Bund unterstützt Personen mit Schutzstatus S in den ersten fünf Jahren mit einer ganzen, ab dem fünften bis zum 10. Jahr mit einer um die Hälfte reduzierten Pauschale. Anschliessend sind die Kantone und Gemeinden vollumfänglich zuständig. Aus diesem Grund werden Personen mit Status S gegenwärtig nicht in die Schätzung einbezogen.

2. Anzahl Sozialhilfebeziehende

Basis für die Schätzung der durch anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen bedingten Zunahme der Zahl Sozialhilfebeziehender sind folgende drei Faktoren: Zugänge, Abgänge und Sozialhilfequote.

2.1. Zugänge

Die Asyl- und AIG-Statistik gibt Auskunft über die Anzahl Personen, die in der Schweiz als vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (VA/VAFL) oder als anerkannte Flüchtlinge mit Asyl (FL) leben. Gleichzeitig zeigen diese Statistiken die Dauer des Aufenthaltes dieser Personen in der Schweiz.

Am 31. Dezember 2023 lebten demnach 45 300 VA/VAFL in der Schweiz. Davon waren 21 400 VA/VAFL weniger als 7 Jahre und 24 000 über 7 Jahre in der Schweiz (VA7+ und VAFL7+). Von den 60 500 FL in der Schweiz hatten 25 600 FL das Asylgesuch, das zu ihrer Anerkennung als Flüchtlinge führte, vor weniger als 5 Jahren und 34 900 FL vor mehr als 5 Jahren eingereicht (FL5+).

² Weitere Informationen zu den Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe finden sich im SKOS-Grundlagenpapier: "[Entwicklung der Ausgaben](#)".

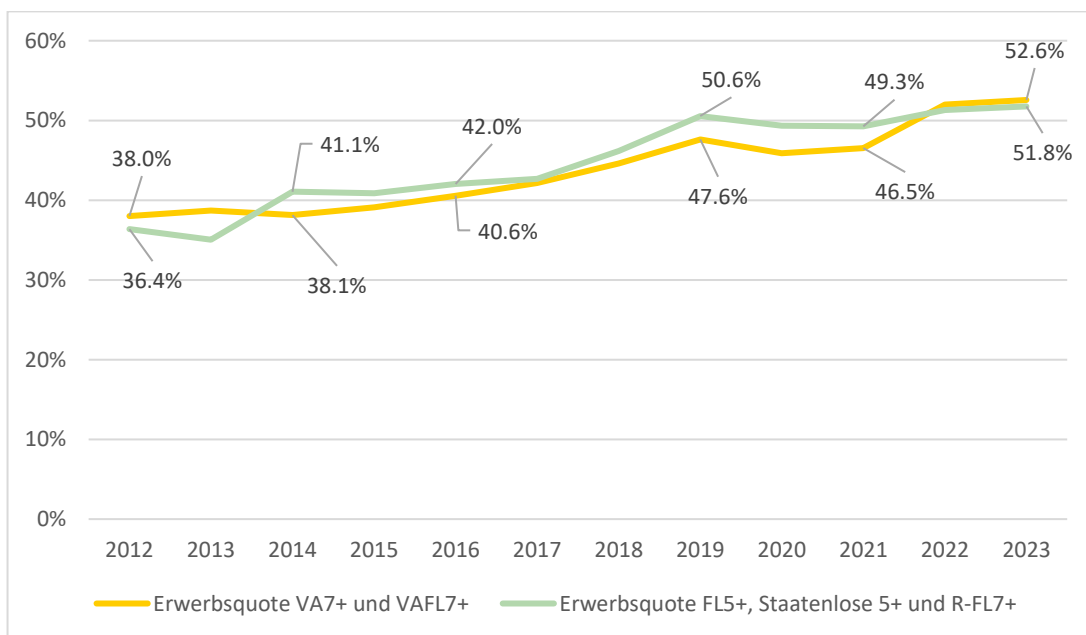
Bei den Resettlement-Flüchtlingen mit Asyl wechselt die finanzielle Zuständigkeit zu den Kantonen nach 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz (REFL7+). In dieser Statistik werden sie gemäss Zeitdauer zusammen mit den FL5+ gezählt.

Die Daten der Asylstatistik der vergangenen Jahre zeigen, dass der Bestand der VA/VAFL während den 7 Jahren der Bundeszuständigkeit um durchschnittlich 36,8 Prozent abnimmt, der Bestand der FL während den fünf Jahren der Bundeszuständigkeit um durchschnittlich 10,9 Prozent.

Anhand der Angaben zur Anerkennung als Flüchtling bzw. zur Gewährung der vorläufigen Aufnahme und unter Einbezug der Austrittsquoten kann abgeschätzt werden, wie viele Personen voraussichtlich in den Jahren 2023 bis 2027 in die Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden wechseln.

Der Höchststand der Asylgesuche im Jahr 2015 führt zu einem Anstieg der Anzahl unterstützter Personen in der WSH in den Jahren 2020 (FL) und 2022 (VA/VAFL). Der stärkste jährliche Anstieg fand im Jahr 2021 statt, als 5300 Personen mehr als 2020 registriert wurden. Im Jahr 2022 schwächte sich dieser Anstieg auf 3300 ab. Der Rückgang der Asylanträge, der 2016 einsetzte, machte sich ab 2023 bemerkbar. Es wird mit einem Anstieg von nur noch 500 unterstützten Personen gerechnet. (siehe Tabelle 1: Entwicklung und Prognose für die Fallzahlen bis 2027). Ab 2027 sind zwei gegenläufige Effekte zu erwarten. Zum einen ist es wahrscheinlich, dass die Sozialhilfequote aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage weiter sinken wird, wie in den letzten Jahren (Abb. 2). Andererseits ist es wahrscheinlich, dass der Gesamtbestand an FL5+, VA7+ und VAFL7+ steigen wird, da die Zahl der Asylanträge ab 2021 wieder zugenommen hat. Ein unbekannter Faktor bleiben die Personen mit Status S

Abb. 2: Entwicklung der Erwerbsquote von 2012 bis 2023



Quelle: SEM, 31.12.2023

2.2. Abgänge

Abgänge im Bestand der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich ergeben sich durch Wegzug aus der Schweiz, Wechsel der Aufenthaltsgenehmigung durch Heirat oder Härtefallregelung und durch Tod.

Bei den VA/VAFL beträgt nach den ersten 7 Jahren ihres Aufenthalts der durchschnittliche Anteil an Abgängen in den Jahren 2019 bis 2023 jährlich 13,7 Prozent des Bestandes, bei den FL nach den ersten fünf Jahren seit dem Asylgesuch beträgt er in den Jahren 2019 bis 2023 jährlich 4,6 Prozent. Diese beiden Quoten werden für die Berechnung der Werte 2024 bis 2027 verwendet.

2.3. Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote von VA7+/VAFL7+ und FL5+ ist in den letzten Jahren (Vergleichszeitraum 2012 respektive 2016 bis 2022) gemäss Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik für beide Gruppen stark zurückgegangen. In den Jahren 2019, 2020 und 2021 ist die Sozialhilfequote auf unter 70 Prozent gesunken. Im Jahr 2022 liegt die Quote für VA7+/VAFL7+ bei 60 Prozent und für FL5+ / REFL7+ bei 63,3 Prozent.

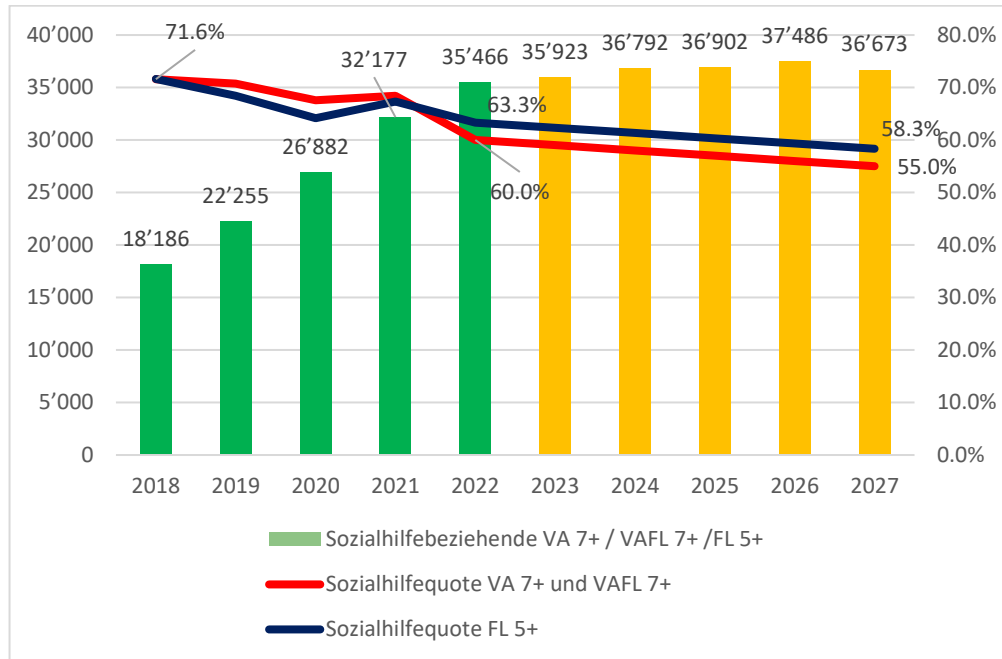
Tabelle 1: Entwicklung und Prognose für die Fallzahlen 2021 bis 2027

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bestand VA7+ und VAFL7+ per 31.12.	18 195	24 792	23 985	23 258	22 041	20 983	19 715
Zuwachs während des Jahres	4981	9197	3392	2559	1969	1962	1607
Weggang während des Jahres	1905	2600	4199	3286	3186	3020	2875
VA7+ und VAFL7+ in Sozialhilfe während des Jahres	12 448	14 878	14 154	13 492	12 566	11 753	10 845
Sozialhilfequote	68.4%	60%	59%	58%	57%	56%	55%
Bestand FL5+ und REFL7+ per 31.12.	29 311	32 506	34 922	37 987	40 334	43 368	44 275
Zuwachs während des Jahres	4292	4659	4772	4671	4094	4889	2902
Weggang während des Jahres	963	1464	2356	1606	1747	1855	1995
FL5+ in Sozialhilfe während des Jahres	19 729	20 588	21 769	23 300	24 336	25 733	25 828
Sozialhilfequote	67.3%	63.3%	62.3%	61.3%	60.3%	59.3%	58.3%
Unterstützte Personen Total	32 177	35 466	35 923	36 792	36 902	37 486	36 673
Anstieg unterstützte Personen gegenüber Vorjahr	5295	3289	457	869	110	584	-813

Quelle: Asylstat 31.12.2023, SoStat 2022, eigene Schätzung. Definitive Zahlen sind fett markiert.

Aufgrund des Rückgangs der Sozialhilfequote zwischen 2021 und 2022 geht das prognostische Berechnungsmodell für die kommenden Jahre von einem jährlichen Rückgang von 1 Prozentpunkte aus. Für 2023 ergibt sich daher eine prognostizierte Sozialhilfequote von 59 Prozent für VA7+/VAFL7+ und 62,3 Prozent für FL5+/REFL7+.

Abb. 3: Anzahl Unterstützte Personen VA 7+, VA FL 7+, FL 5+ – 2018 bis 2027



Quelle 2018-2022 (grüne Balken): Asylstat 31.12.2023, SoStat 2022. Schätzung 2023 -2027 (orange Balken). SKOS

3. Ausgaben der Sozialhilfe

Die Ausgaben pro Person in der Sozialhilfe stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich von 9400 im Jahr 2012 auf 10 400 Franken im Jahr 2019 und 10 300 Franken im Jahr 2020. Im Jahr 2021 beliefen sich die Ausgaben erneut auf 10 400 Franken, bevor sie bis 2022 deutlich auf 9800 Franken pro Person zurückgingen. Für die Prognose wird von 2023 bis 2027 mit einem Wachstum der Pro-Kopf-Ausgaben von 0,9 Prozent gerechnet.

Tabelle 2: Nettoausgaben der Sozialhilfe für VA 7+ / VA FL 7+ / FL 5+ 2018. 2021-2027

	2018	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Unterstützte Personen Total	18 186	32 177	35 466	35 923	36 792	36 902	37 486	36 673
Sozialhilfe/Jahr/ Person (CHF)	10 324	10 419	9772	9860	9949	10 038	10 129	10 220
Ausgaben Sozialhilfe/Jahr (in Mio. CHF) alle VA/FL	187.75	335.25	346.57	354.2	366.03	370.43	379.68	374.79
Anstieg gegenüber 2018 (in Mio. CHF)	0	147.5	158.82	166.45	178.28	182.68	191.93	187.04

Quelle: SoStat 2022, Finanzstatistik Sozialhilfe 2022 (laufende Preise, nicht inflationsbereinigt), eigene Schätzungen. Definitive Zahlen sind fett markiert.

4. Fazit

Aus den Schätzungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Personen, die in den Jahren 2014 bis 2016 ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt haben, wechselten in den Jahren 2019 bis 2023 in die Zuständigkeit der Kantone. Die Anzahl der mit kantonalen und kommunalen Mitteln unterstützten VA7+/VAFL7+ und FL5+/REFL7+ verdoppelte sich von rund 18 200 im 2018 auf 35 500 im 2022. Zwischen 2023 und 2026 geht die Prognose nur noch von einer leichten Erhöhung auf 37 500 Personen aus. 2027 wird erstmals mit einem Rückgang gerechnet.
- Die Berechnungen stellen eine Einschätzung auf der Basis von Durchschnittswerten der Vergangenheit und Annahmen dar, die ebenfalls ihren Ursprung in der Vergangenheit haben. Der Bund hat gemeinsam mit den Kantonen Massnahmen entwickelt, um diesen erwarteten Anstieg zu bremsen. Die wichtigste dieser Massnahmen ist die Integrationsagenda, die mehr finanzielle Mittel vorsieht, um eine intensivere und nachhaltigere Integration von Personen aus dem Asylbereich in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Integrationsagenda wurde im Mai 2019 in Kraft gesetzt. Die Zunahme der Erwerbsquote ist bereits im Jahr 2022 feststellbar. Es wird erwartet, dass sich die Erwerbsquote von vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlingen im Laufe der nächsten Jahre weiter erhöhen wird.
- Da man aufgrund der erst kurzen Laufzeit noch nicht über ausreichende Daten verfügt, welche die tatsächliche Wirkung der Integrationsagenda aufzeigen, wird dieser erwartete Effekt mittels unterschiedlicher Szenarien beschrieben:
 - Das Referenzszenario geht davon aus, dass die Gesamtausgaben für VA7+, VAFL7+ und FL5+ im Jahr 2027 um 187 Mio. Franken höher liegen werden als im Jahr 2018.³ Erstmals ist aber im Jahr 2027 eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr von knapp 5 Mio. Franken zu verzeichnen.
 - Das optimistische Szenario geht von einer zusätzlichen Ablösung von 10 Prozent der unterstützten Personen im Vergleich zum Referenzszenario aus, vorausgesetzt, dass die Ziele der Integrationsagenda in einem stabilen Wirtschaftsumfeld umgesetzt werden können. Die Zunahme der Gesamtausgaben im Jahr 2027 gegenüber 2018 würde sich somit auf 150 Mio. Franken belaufen.
 - Das pessimistische Szenario geht davon aus, dass 10 Prozent weniger Personen pro Jahr von der Sozialhilfe abgelöst werden können: Wenn die Ziele der Integrationsagenda nicht wie geplant umgesetzt werden können und sich eine wirtschaftliche Rezession einstellt, trägt dies zu einer höheren Sozialhilfequote der Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei und es muss 2027 mit einem Anstieg der Gesamtausgaben gegenüber 2018 um 225 Mio. Franken gerechnet werden.

³ Finanzstatistik der Sozialhilfe 2022 (laufende Preise, nicht inflationsbereinigt.)

Abkürzungsverzeichnis

FL	Flüchtlinge mit Asyl, darin eingeschlossen: Staatenlose nach Art. 31 Abs. 1 AIG
FL5+	Flüchtlinge mit Asyl (mehr als fünf Jahre nach Einreichung des Asylgesuchs), darin eingeschlossen: Staatenlose nach Art. 31 Abs. 1 AIG (mit Anspruch auf B-Bewilligung und mehr als fünf Jahren seit der Anerkennung) *
REFL	Resettlement-Flüchtlinge
REFL7+	Resettlement-Flüchtlinge (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz)
SHS	Die vom Bundesamt für Statistik erarbeitete und durchgeführte Sozialhilfeempfängerstatistik gibt unter anderem Auskunft über die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden und die Sozialhilfequote der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), der Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) und der Sozialhilfe im Asylbereich (SH-AsylStat).
VA	Vorläufig Aufgenommene
VA7+	Vorläufig Aufgenommene (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz)
VAFL	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge
VAFL7+	Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (mit mehr als 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz)
WSH	Wirtschaftliche Sozialhilfe. Sie umfasst die Sozialhilfe an Schweizer:innen, Ausländer:innen mit Status B, C, L, VA und VA FL 7+ , FL 5+ und übrige Aufenthaltsbewilligungen. Die Sozialhilfe dieser Gruppen wird durch die Kantone und Gemeinden finanziert. Die Sozialhilfe für FL5-, VA7- und VAFL7- wird durch die Globalpauschalen des Bundes finanziert.